



## **Empfehlungen für die Praxisphase – Vertiefungsschwerpunkt Ordnungsverwaltung –**

### **I. Geeignete Praxisstellen**

#### **1. Innerhalb Deutschlands**

Im Modul Ordnungsverwaltung sind innerhalb Deutschlands geeignete Praxisstellen alle Behörden der Bundes- oder Landesverwaltung, zu deren Aufgabenbereich die Gefahrenabwehr und/ oder die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gehört wie z. B.:

- Polizeibehörden (Baden-Württemberg, Bremen, Saarland und Sachsen), Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr (Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt), Sicherheitsbehörden (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein), Sicherheitsbehörden (Bayern) und Gefahrenabwehrbehörden (Hessen),
- Besondere Ordnungsbehörden (Ausländerbehörde, Baurechtsbehörde, Gaststättenbehörde, Gewerbeaufsichtsbehörde, Straßenverkehrsbehörde, Umweltschutzbehörde, Verbraucherschutzbehörde, Veterinäramt, Waffenbehörde etc.),
- Zentrale Bußgeldstelle (in Baden-Württemberg z. B. bei Landratsämtern, Stadtkreisen und Großen Kreisstädten)

Die jeweiligen Stellen sind nur dann geeignet, wenn sie gewährleisten, dass die Studierenden während der praktischen Studienzeit die Mindestanforderungen nach Nr. II.1 erfüllen können.

Das Servicezentrum Studium & Lehre der Hochschule Kehl kann im Einvernehmen mit der oder dem (jeweiligen) Hochschulbeauftragten für das Modul der praktischen Studienzeit im Vertiefungsschwerpunkt Ordnungsverwaltung auf vor Antritt des jeweiligen Moduls der praktischen Studienzeit erfolgenden Antrag des oder der Studierenden genehmigen, dass das Modul Ordnungsverwaltung der praktischen Studienzeit an anderen Stellen absolviert wird. Auch hier müssen die Mindestanforderungen nach Nr. II weitgehend erfüllt sein.

## 2. Außerhalb Deutschlands

Wird das Modul der praktischen Studienzeit im Vertiefungsschwerpunkt Ordnungsverwaltung außerhalb Deutschlands absolviert, sind solche Stellen im Ausland geeignete Praxisstellen, die zu den unter Nr. 1 genannten Stellen äquivalent sind. Im Zweifel entscheidet das Servicezentrum Studium & Lehre der Hochschule Kehl im Einvernehmen mit der Organisationseinheit Internationales und der oder dem jeweiligen Hochschulbeauftragten für die praktische Studienzeit im Vertiefungsschwerpunkt Ordnungsverwaltung. Auch hier erfolgt eine Orientierung an den Mindestanforderungen nach Nr. II.

## II. Mindestanforderungen an den Tätigkeitsbereich

Die Studierenden sollen bei den einzelnen Praktikumsstellen bestimmte Mindestleistungen erbringen. Diese Leistungen sollen sie in ihrem Praktikumsbericht dokumentieren.

### 1. Innerhalb Deutschlands

Während des Moduls Ordnungsverwaltung der praktischen Studienzeit sollen die Studierenden mindestens die Gelegenheit haben, folgende Leistungen zu erbringen:

- Besucherdienst
- Durchführung und Mitwirkung einer Sachverhaltsermittlung (z. B. Zeugen befragen, Auskünfte einholen, Teilnahme an Ortsterminen etc.)
- Eigenständige rechtliche Fallprüfung (Erstellung von Rechtsgutachten anhand praktischer Fälle)
- Teilnahme an Gerichtsverfahren und Gremiensitzungen
- Entwurf von mindestens einer vollständigen Verwaltungsentscheidung (einschließlich Gebühren- bzw. Kostenentscheidung) in Form eines Verwaltungsakts oder eines Bußgeldbescheids. Ist der Student bei einer Ausgangsbehörde tätig, wäre es wünschenswert, wenn der Studierende die Gelegenheit hätte, eigenständig einen belastenden und einen begünstigenden Verwaltungsakt sowie einen Bußgeldbescheid zu entwerfen. Bei einem Einsatz bei der Widerspruchsbehörde ist das Abfassen von zwei Widerspruchsbescheiden wünschenswert.

Darüber hinaus sollen die Studierenden an allen Stellen Einblick in möglichst alle typischen Arbeitsfelder dieser Stellen erhalten.

### 2. Außerhalb Deutschlands

Außerhalb Deutschlands sollen die Studierenden in alle Bereiche typischen Verwaltungshandelns der Stelle Einblick erhalten. In dem Praktikumsbericht sollen die Leistungsberechtigten die Aufgaben der ausländischen Behörde mit denen einer entsprechenden baden-württembergischen Behörde vergleichen.

## **Zusammenfassende Empfehlung zur Praxisphase im Vertiefungsschwerpunkt Ordnungsverwaltung**

### **I. Geeignete Praxisstellen**

Organisationseinheiten mit hoheitlichen Aufgaben, die sich inhaltlich schwerpunktmäßig mit folgenden Rechtsbereichen beschäftigen (insb. Ordnungs- und Umweltämter):

- Abfallrecht
- allg. Polizeirecht
- Asylrecht
- Ausländerrecht
- Baurecht
- Bodenschutzrecht
- Datenschutzrecht
- Europarecht
- Gaststättenrecht
- Gewerberecht
- Immissionsschutzrecht
- Jagdrecht
- Naturschutzrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Straßenrecht
- Straßenverkehrsrecht
- Versammlungsrecht
- Waffenrecht
- Wasserrecht

### **II. Mindestanforderungen an den Tätigkeitsbereich**

- Mitwirkung bei der Sachverhaltsermittlung (z.B. Zeugen befragen, Auskünfte einholen, Teilnahme an Ortsterminen etc.)
- Eigenständige rechtliche Fallprüfungen
- Eigenständige Anfertigung von Rechtsgutachten
- Eigenständige Erstellung von Bescheiden (Ausgangs- und Widerspruchsbescheide; evtl. zusätzlich Bußgeldbescheide)
- Teilnahme an Gerichtsverfahren
- Teilnahme an Gremiensitzungen